

Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Institute for National and International Plant Health

JKI, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig, Germany

An die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer

und Landesbetrieb Wald und Holz, NRW
und Regierungspräsidium Hessen, Bereich Holz, HE

als E-Mail



www.julius-kuehn.de

Bearbeiter/-in: Dr. Anne Wilstermann
(AW/Ka/Tz)

Fon: +49 (0)531 299 4316

Fax: +49 (0)531 299 3007

E-Mail: risikoanalyse@julius-kuehn.de

Ihr AZ:

Unser AZ: AG 4-72

Datum: 03.08.2018

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen; Express-Risikoanalyse zu *Cryptostroma corticale* aufgrund mehrerer Auftreten in Bayern

Unten stehend erhalten Sie eine Einschätzung des pflanzengesundheitlichen Risikos von *Cryptostroma corticale*. Aufgrund der weiten Verbreitung der Art wurde auf die Erstellung einer vollständigen formellen Express-Risikoanalyse verzichtet.

Die ursprünglich aus Nordamerika stammende Rußrindenkrankheit an Ahorn *Cryptostroma corticale* (Ascomyceta) wurde in Deutschland zuerst im Jahre 2005 in Baden-Württemberg nachgewiesen. Später erfolgten Nachweise aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hessen. Es ist anzunehmen, dass der Pilz in Deutschland bereits weitverbreitet ist. Der Schädling ist zusätzlich in Österreich, Tschechien, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz etabliert.

Wirtspflanzen sind der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und seltener Spitzahorn (*A. platanoides*), Silber-Ahorn (*A. saccharinum*) und Feldahorn (*A. campestre*). Symptome durch *C. corticale* treten vorwiegend bei Pflanzen auf, die an Trocken- und Hitzestress leiden. Es ist daher davon auszugehen, dass dieses Jahr vermehrt Schäden durch diesen Pilz auftreten. Befallene Bäume können in einem ein- oder mehrjährigen Prozess absterben. Die Symptome sind Schleimfluss im Stammbereich, längliche Rindenrisse, Welke und absterbende Kronenteile. Die Ausbreitung erfolgt über Sporen (Konidien) über die Luft.

Aufgrund der weiten Verbreitung von *C. corticale* in Deutschland und den Mitgliedstaaten, der natürlichen Ausbreitungsfähigkeit sowie der geringen Schadwirkung in durchschnittlichen Jahren sind amtliche Tilgungs- und Eindämmungsmaßnahmen aus phytosanitärer Sicht nicht sinnvoll, demnach ist § 4a der PBVO nicht anzuwenden.

Im öffentlichen Grün ist eine fachmännische Rodung befallener und abgestorbener Bäume möglicherweise sinnvoll, da die zum Teil massenhaft freigesetzten Sporen zu einer allergischen Entzündung der Lunge (Alveolitis) führen können. Die Rodung sollte nur mit entsprechender Schutzkleidung (Schutzanzug, Atemmaske) und bevorzugt bei feuchtem Wetter durchgeführt werden. Gefällte Bäume sollten abgedeckt transportiert und vernichtet werden.

Weitere Informationen zum sachgerechten Umgang mit befallenem Material finden Sie unter dem Link:
http://www.baumpflege-schweiz.ch/pdf/phytopatho/russrindenkrankheit_ahorn.pdf

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ernst Pfeilstetter
(m. d. W. d. G. b.)